



# DATENSCHUTZRICHTLINIE

**Richtlinie über die  
Regelungen und Verfahren für den Umgang mit personenbe-  
zogenen Daten der Mitglieder und Gäste der Golfanlage St.  
Leon-Rot**

**mit**

**Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG  
und Golf Club St. Leon-Rot e.V.**

**Version: 4.0**

**[Stand: 07.05.2026]**



## Inhalt

1	Präambel .....	3
2	Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung.....	3
3	Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO).....	3
4	Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder .....	5
5	Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten) .....	5
6	Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten) .....	6
7	Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet.....	7
8	Zugang zu Mitgliederverzeichnissen .....	9
9	Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen.....	9
10	Presseveröffentlichungen .....	10
11	Internetseiten der Golfanlage St. Leon-Rot.....	10
12	Videokameras auf der Golfanlage St. Leon-Rot.....	11
13	Verarbeitung der Daten durch die Golfakademie St. Leon-Rot.....	12
14	Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre .....	12
15	Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen .....	13
16	Startzeiten für Turniere .....	13
17	Golf-Carts mit GPS-Funktion .....	14
18	Ergebnislisten von Turnieren.....	14
19	Startzeiten-Buchung über Internet .....	14
20	Datenübermittlung an Sponsoren .....	14
21	Weitere themenspezifische Richtlinien.....	15
22	Informationen an die Betroffenen .....	15
23	Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten .....	15
24	Meldung von Datenpannen.....	15
	Anlage 1: Ansprechpartner .....	17



## 1 Präambel

Auf der Grundlage der Satzung des Golf Club St. Leon-Rot e.V., hat der Vorstand des Golf Club St. Leon-Rot e.V. folgende, für die Mitglieder, Gäste und Organe des Golf Club St. Leon-Rot e.V., verbindlichen Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Gäste beschlossen.

Die Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG hat diese Richtlinie gemäß Beschluss der Geschäftsleitung ebenfalls verabschiedet und die Regelungen dieser Richtlinie in den jeweiligen Spielverträgen integriert.

Der Begriff Golf Club St. Leon-Rot umfasst in dieser Richtlinie die Rechtsformen: Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und Golf Club St. Leon-Rot e.V.

## 2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke oder damit in Zusammenhang stehende Zwecke der Golfanlage St. Leon-Rot notwendig ist.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

## 3 Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO)

Der Spielbetrieb auf der Golfanlage St. Leon-Rot wird von zwei verschiedenen Rechtsformen organisiert, der Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und dem Golf Club St. Leon-Rot e.V.

Da die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste in einer gemeinsamen EDV-Anwendung verarbeitet werden, nehmen die beiden Organisationen ihre Verantwortung als gemeinsam Verantwortliche nach Art. 26 DSGVO wahr.

Die Zusammenarbeit als gemeinsam Verantwortliche wird wie folgt geregelt:

Die Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Mitgliederverwaltung der Gesellschafter und Spielverträge über EDV-Software „PC Caddie“
- Bestellung und Ausgabe der DGV-Mitgliedsausweise
- Rechnungsstellung und Einzug der Spielgebühren der verschiedenen Spielverträge
- Durchführung des Spielbetriebes mit Ausschreibung, Abwicklung der Anmeldungen, Erstellung der Startlisten, Auswertung der Turnierergebnisse, Erstellung der Ergebnislisten, Veröffentlichung der Start- bzw. Ergebnislisten
- Verkauf von Greenfee an Gäste
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten für die Werbung über Newsletter für Angebote der Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Nutzung der Driving-Range, Erhebung der Range-Gebühren, Nutzung Ballautomaten
- Vermietung von Trolleyschränken



- Verwaltung der Zugangsberechtigungen zu den Gebäuden der Anlage
- Vereinbarung mit Turnierorganisatoren zur Nutzung der Golfanlage und der Turnierauswertung
- Erhebung der Einwilligungen bei besonderen Kursen der Golf-Akademie des Golf Club St. Leon-Rot und Übermittlung der Daten an die Golf-Akademie
- Personalverwaltung für Geschäftsführung, Angestellte der Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Greenkeeping und Hausverwaltung
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten über Gewinnspiele auf Messen und im Social Media Bereich für die Werbung über Newsletter für Angebote der Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG

Der Golf Club St. Leon-Rot e.V. ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Mitgliederverwaltung der Vereinsmitgliedschaften über EDV-Software „PC Cad-die“
- Bestellung und Ausgabe der DGV-Mitgliedsausweise
- Einzug der Mitgliedsbeiträge für den e.V.
- Durchführung des Spielbetriebes mit Ausschreibung, Abwicklung der Anmeldungen, Erstellung der Startlisten, Auswertung der Turnierergebnisse, Erstellung der Ergebnislisten, Veröffentlichung der Start- bzw. Ergebnislisten
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten für die Werbung über Newsletter oder Reminder für Angebote des e.V.
- Übertragung der Spielergebnisse an das DGV-Intranet bzw. den World Handicap Server des DGV
- Organisation des Spielbetriebes über den Spielausschuss, ggf. Ausspruch von Beanstandungen bei Regelverletzungen durch den Spielführer
- Organisation der Vorgabenverwaltung über den Vorgabenausschuss und das Eintragen von internationalen Turnieren
- Abwicklung des Spielbetriebes der verschiedenen Mannschaften des Golf Clubs über die Geschäftsstelle bzw. den verantwortlichen Mannschafts-Trainer, Kapitäne, Jugendwarte oder weitere ehrenamtliche Helfer (z.B. Eltern)
- Organisation des Spielbetriebes bzw. weiterer sozialer Angebote über die verschiedenen Abteilungen (Jugend, Damen, Herren, Senioren) über einen Abteilungsverantwortlichen
- Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeiten der verschiedenen Funktionen im Ehrenamt
- Personalverwaltung für Vorstand und Angestellte des e.V.
- Erhebung der Einwilligung der Eltern der geförderten Kinder und Jugendliche für die Speicherung, Nutzung und Verbreitung von Spielergebnissen und Bildmaterial, auch Bewegtbilder, für die Sportberichterstattung im Rahmen von Pressemeldungen, Sportnewsletter und Social Media Plattformen des Golf Club wie z.B. Facebook, Youtube, Instagram, LinkedIn o.a.
- Abwicklung von Workshops, Schnupperkursen, Lehrgängen oder ähnlicher Events in Zusammenarbeit mit den Partnern (Anpfiff ins Leben, DGV, BWGV, o.ä.)
- Kooperation mit Anpfiff ins Leben im Rahmen des Verbundsystems und Kooperationsystems, wie im Kooperationsvertrag festgehalten
- Gremienarbeit intern in Sportausschuss, mit Jugendwarten und der Mitgliederversammlung und extern in den Verbänden



- Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten im Rahmen der „Abschlag Schule“, Schnupperkursen oder Ferienprogrammen
- Finanzbuchhaltung, Budgeterstellung und Bilanzierung über die Buchhaltung des GC SLR und der EDV-Software „SAP“
- Sichtung von externen Golfanfängern und Golf-Spieler/innen über einen Sichtungstag im März, einen Sichtungsbogen auf der Homepage und das Personal, der Trainer und der Personen im Ehrenamt.

Die Golf Club St. Leon-Rot GmbH & Co. KG und der Golf Club St. Leon-Rot e.V. haben gemeinsam einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Die „Fachverantwortlichen für Datenschutz“ sowie der „Datenschutzbeauftragte“ sind in der Anlage zu dieser Richtlinie konkret benannt.

#### **4 Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder sind die entsprechenden Verträge. Hierzu gibt es zwei grundlegende Regelungen:

- Spielrechtsvertrag der Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG in der jeweiligen Fassung (Datum des Vertragsabschlusses) und den genannten Anlagen zu dem Vertrag
- Satzung des Golf Club St. Leon-Rot e.V.

#### **5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds in den Verein bzw. bei Abschluss eines Spielvertrages der Betreibergesellschaft werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Bei Familien: Lebenspartner, Kinder
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, E-Mail-Adresse
- Hinweis auf gesundheitliche Einschränkungen (z.B. Passivierung, Nachweis für die Nutzung von E-Carts bei Turnieren, Sondergenehmigung Fahrerlaubnis)
- Beruf (freiwillige Angabe)
- Geschäftsanschrift (freiwillige Angabe)
- Früherer Heimatclub
- Aktuelle Spielvorgabe
- Familiäre Verbindung zu weiteren Mitgliedern im Club
- Unterschrift



- Portraitbild (freiwillig, zur Veröffentlichung im Mitgliederverzeichnis, das sowohl im Jahrbuch abgebildet wird als auch dauerhaft online über die Homepage im geschützten Mitgliederbereich abrufbar ist)

Diese personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System „Mitgliederverwaltung“ der Golfanlage gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Weitere Einzelheiten zu dem eingesetzten Verfahren sowie zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Daten sind in dem „Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten Mitgliederverwaltung“ näher dargestellt.

Die oben genannten personenbezogenen Daten sowie alle Daten in Zusammenhang mit der Bezahlung der Beiträge werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten bis zum 31. Dezember des zweiten Jahres, das dem Jahr mit dem Ende der Mitgliedschaft folgt, gespeichert, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss zu ermöglichen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern das auscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen oder ein berechtigtes Interesse vorliegt. Ausgenommen von der Löschung sind die Daten Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, bisher bezahlte Mitgliedsbeiträge, bisher erstattete Reisekosten, Leistungsdaten, die während der Dauer der Mitgliedschaft von Athleten der Förderung erhoben wurden. Diese verbleibenden Daten werden benötigt, um bei einem eventuellen späteren Wiedereintritt dieser Person günstigere Eintrittskonditionen zukommen zu lassen oder bei den Leistungsspielern bei Wiedereintritt eine bestmögliche individuelle Förderung zu ermöglichen.

Unabhängig davon werden die Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich, siehe hierzu das „Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten Archivierung“.

## **6 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)**

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaft verarbeitet. Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme am Spielbetrieb (Turnieranmeldung, Startlisten, Ergebnisse), Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen
- Teilnahme an Trainingsveranstaltungen
- Startzeitenbuchungen
- Miete von Caddie- und Garderobenschränken
- Leistungsdaten (Werte, Bilder und Videos) in den Bereichen Golf und Athletik und in Zusammenhang mit Fitting
- Standard-Wochen- und Jahrespläne
- Bespielung der Anlage (über Tee-Time Buchung in PC Caddie)
- Leistungsdaten der Mitglieder, Spieler und Gäste bei Fittings



- Umsatzgenerierung im Pro Shop, der über das Mitgliederkonto abgerechnet wird
- Zutritt zur Anlage durch Schranken, Türen (z.B. Umkleidebereiche), Tore (z.B. Indoorhalle) über persönlichen Zugangs-Chip des Mitgliedes
- Weitere Verarbeitungen werden nach Einführung und falls erforderlich per Informationsschreiben den Mitgliedern mitgeteilt.

Diese Daten und Informationen werden von dem Verein verarbeitet, da sie zur Förderung des Vereinszweckes und zur Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren wird besonders darauf geachtet, dass die erhobenen Bewegungsdaten nicht im Konflikt mit einem schutzwürdigen Interesse der Kinder und Jugendlichen stehen. Dies wird durch besondere Verhaltensregeln für Personal, Trainer und Personen im Ehrenamt gewährleistet.

Diese Bewegungsdaten werden, so weit wie möglich, nach den Löschregelungen aus Nr. 5 gelöscht.

## 7 Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet

Der Golf Club St. Leon-Rot ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen.

Die Golfanlage übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regeln die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV (AMR), die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet auf den Seiten des DGV eingesehen werden.

Mit Einführung des World Handicap Systems (WHS) seit Anfang 2021 erfolgt die Vorgabenverwaltung (nunmehr Handicap Indizes) durch den DGV.

Das DGV-Intranet vernetzt die lokalen Clubverwaltungssysteme von DGV-Mitgliedern zu einem elektronischen Informationssystem im Golfsport. Zum Zwecke der Kommunikation mit Nichtmitgliedern umfasst das Intranet auch das Extranet.

Der DGV verarbeitet auf dem Intranet-Datenbank-Server die folgenden Daten der dem Golfclub angehörigen Vereinsmitglieder bzw. angeschlossenen Personen für die folgenden Zwecke.

- a) zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Funktion im Club, Handicap Index des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum des Handicap Index,
- b) zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,



- c) zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer sowie Datum des Bei- und Austritts des Golfspielers zum/aus dem DGV-Mitglied,
- d) zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e) zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Turnierergebnisse der Golfspieler,
- f) zur Darstellung der Turnierergebnisse auf [www.golf.de](http://www.golf.de) und unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Turnierergebnisse sowie Handicap Index und Course Handicap (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g) zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf [www.golf.de](http://www.golf.de) und unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Handicap Index, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- h) zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Turnierergebnissen die in vorstehenden Buchstaben e. und f. (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde), zur Abbildung des digitalen DGV-Ausweises die in vorstehendem Buchstaben a. genannten Daten sowie Handicap Index, Handicap History Sheet und Scoring Record Sheet im Rahmen des Internetportals [www.golf.de](http://www.golf.de) (vormals [www.golf-dgv.de](http://www.golf-dgv.de)). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- i) zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfanlage, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Handicap Index (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Sperre des Handicap Index sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
- j) zur Veröffentlichung im Internet unter [www.golf.de](http://www.golf.de) die Vornamen, Namen, Namenszusatz, Titel und Funktionen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt,
- k) zur Ermittlung des Golfspielerbestandes das Datum des Bei- und Austritts des Golfspielers zum/aus dem DGV-Mitglied sowie dessen Spieleridentifikationsnummer,
- l) zur Übermittlung des Spielergebnisses mittels Scorekarten in elektronischer Form Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtstag, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name des Heimatclubs, Course Handicap und Turnierergebnisse,
- m) zur Berechnung des Handicap Index und der Führung von Handicap History Sheet und Scoring Record Sheet und deren Darstellung unter <https://serviceportal.dgv->



[intranet.de](https://intranet.de) Vorname, Name, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Handicap Index (inkl. Datum), Spieleridentifikationsnummer, die Turnierstammdaten und die Ergebnisdaten (z. B. das gewertete Bruttoergebnis).

Die vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Golfclub gelöscht, es sei denn, die Person tritt einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

## 8 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen

Da die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Mitglieder nicht der Förderung des Vereinszwecks dient, kann ein Zugang zu dem gesamten Mitgliederverzeichnis nur dann erfolgen, wenn ein berechtigtes Interesse des Betroffenen vorliegt.

Eine Veröffentlichung eines eingeschränkten Mitgliederverzeichnisses erfolgt über den Mitgliederzugang im Internet und enthält folgende Daten: Name, Vorname und Bild.

Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert (Abteilungsverantwortliche, Mannschafts-Captains, Jugendwarte, Partner Pros, o.ä.), erhalten eine Mitgliederliste mit den erforderlichen Daten derjenigen Gruppe ausgehändigt, für die sie zuständig sind.

In diesem Fall sind die Daten gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und nach Ende der jeweiligen Tätigkeit zu löschen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht gestattet.

Falls Daten im Zusammenhang mit speziellen Anlässen (Reisen oder ähnlich) an Dritte weitergegeben werden, ist eine Genehmigung der jeweiligen Betroffenen mit der Anmeldung zu solchen Anlässen einzuholen.

## 9 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Gästen bei einer Teetime-Reservierung, offenen Turnieren oder Schnupperangeboten der Golfanlage St. Leon-Rot erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses zur Abwicklung der Teetime-Reservierung oder im Rahmen einer Einwilligung. Hierauf wird bei der jeweiligen Anmeldung gesondert hingewiesen (Turnierausschreibung, Anmeldeformular für Schnupperangebote).

Sollen personenbezogene Daten über diese einzelnen Veranstaltungen hinaus für weitere Zwecke der Werbung (Newsletter o.a.) verarbeitet werden, dann ist dies nur im Rahmen einer gesonderten Einwilligung zulässig. Hierzu werden vom Service Center entsprechende Mustervorlagen (digital oder physisch) bereitgestellt.

Die Einwilligungen werden im Service Center dokumentiert und aufbewahrt. Im IT-System werden die personenbezogenen Daten des Gastes erfasst und die vorliegende Einwilligung entsprechend dokumentiert.

Durch den Grundsatz der Datensparsamkeit werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die auch für spätere Einladungen und Werbung tatsächlich benötigt werden.



Um sicherzustellen, dass der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse auch tatsächlich der Einwilligende ist, wird das Einverständnis in die Nutzung der E-Mail-Adresse nochmals durch den Inhaber der E-Mail-Adresse per E-Mail bestätigt. Dieses Vorgehen wird als sogenanntes „Double-Opt-In Verfahren“ bezeichnet.

Zu Beginn eines Jahres wird überprüft, ob Daten von Gästen gespeichert sind, für in den letzten beiden zurückliegenden Jahren keine Aktivität (Besuch Golfanlage o.a.) verzeichnet wurde. Diese können nun nochmals im Rahmen eines gesonderten Newsletters angeschrieben werden und Ihnen entsprechende Angebote unterbreitet werden. Hierbei ist eine Bestätigung der Einwilligung einzuholen. Stimmt die Person nicht zu, sind die Daten zu löschen.

## 10 Presseveröffentlichungen

Presseveröffentlichungen über Turnierergebnisse oder sonstige sportliche Ereignisse dienen der Verwirklichung des Vereinszwecks, hierbei ist auch die Nennung der Namen der Sieger mit dem entsprechenden Ergebnis zulässig.

Bei sonstigen Presseveröffentlichungen über besondere Ereignisse auf der Golfanlage ist bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Gästen darauf zu achten, dass diese Veröffentlichung ebenfalls der Verwirklichung des Vereinszweckes dient. Der Golf Club St. Leon-Rot geht bei solchen Veröffentlichungen sensibel mit den Daten um und vergewissert sich im Zweifelsfall nochmals bei den genannten Personen. Der Golf Club St. Leon-Rot verbreitet über seine Online-Möglichkeiten (wie beispielsweise die Webseite, die sozialen Medien oder über einen Presseverteiler) Presseberichte von Dritten, wie z.B. des BWGV oder DGV. Hierunter sind auch personenbezogene Daten von Personen mit Bildmaterial.

Zu Bildveröffentlichungen wird auf die folgenden Ausführungen verwiesen.

## 11 Internetseiten der Golfanlage St. Leon-Rot

Die Golfanlage St. Leon-Rot verfügt über eine umfangreiche Internetpräsentation. Die Pflege der Seiten erfolgt zu einem wesentlichen Teil durch die Marketingabteilung des GC SLR (Adminrechte). Aber auch einzelne Abteilungen pflegen die Informationen auf der Webseite wie folgt:

- Geschützter Mitgliederbereich: Mitgliederbetreuung, Marketing
- Events & Veranstaltungen (inkl. Mediatheken): Mitgliederbetreuung, Customer Relations, Marketing und e.V.
- Gäste-Services, Öffnungszeiten, Aktuelle Platzinformationen: Service Center (mit Hilfe von Gastronomie, Customer Relations, e.V. und Greenkeeping)
- Mitarbeiterinformationen & Stellenausschreibungen: Human Resources
- Clubnews: SMA, Service Center, Mitgliederbetreuung, Customer Relations, e.V., Geschäftsleitung
- Golf-Akademie: Mitgliederbetreuung, Marketing

Zur Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten wird auf die nachfolgenden Punkte verwiesen.



Sollen auf den Internetseiten im Rahmen von Berichten oder sonstigen Darstellungen personenbezogene Daten von Mitgliedern, Gästen veröffentlicht werden, dann ist dies nur im Rahmen einer Einwilligung möglich. Hierauf sind auch die jeweiligen verantwortlichen Mitglieder für bestimmte Gruppen oder Mannschaften hinzuweisen bzw. wird in den jeweiligen Turnierausschreibungen hingewiesen.

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen für Datenschutz oder gegenüber dem Datenschutzbeauftragten einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der Golfanlage entfernt.

Ausgenommen sind Daten der Zeitgeschichte, wie z.B. das Eröffnungsfoto o.ä.

## 12 Videokameras auf der Golfanlage St. Leon-Rot

Auf dem Gelände der der Golfanlage St. Leon-Rot sind Videokameras im Einsatz, da dies zur Wahrnehmung des Hausrechts und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Bei der Videoüberwachung der öffentlich zugänglichen großflächigen Anlagen sowie der Sportanlagen und Parkplätzen stehen insbesondere der Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum oder Freiheit der dort aufhältigen Personen im Vordergrund. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Schutz der als gefährdet eingestuft Mitglieder und Gäste auf der Golfanlage sowie auch der Schutz der Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des umfangreichen Nachwuchsprogramms.

Der Umstand der Beobachtung und der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen werden durch geeignete Maßnahmen auf der Anlage deutlich dargestellt.

Die Speicherung der erhobenen Daten ist zulässig, da sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Die Daten werden spätestens nach drei Wochen gelöscht, wenn kein Grund für die weitere Verwendung besteht.

Für einen anderen Zweck dürfen sie nur weiterverarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist. Wenn Videoaufzeichnungen ausgewertet oder weiter gespeichert werden sollen, dann erfolgt dies durch folgenden Personenkreis, die jeweils gemeinsam zustimmen müssen.

Vertreter der Geschäftsleitung, IT-Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter

Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, so besteht die Pflicht zur Information der betroffenen Person über die Verarbeitung gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO. Diese Information erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

Die Golfanlage St. Leon-Rot hat zu diesem Punkt auch eine Datenschutz Folgenabschätzung erstellt.



### 13 Verarbeitung der Daten durch die Golfakademie St. Leon-Rot

Die Golfakademie St. Leon-Rot bietet umfangreiche Trainingsleistungen für Mitglieder und Gäste der Golfanlage.

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten der Trainingsteilnehmer erfolgt auf der Basis der Spielverträge oder im Rahmen einer Einwilligung bei der Anmeldung zu den Angeboten.

### 14 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre

Golfvereine dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Angaben über Mitglieder an die Presse oder an andere Medien übermitteln, soweit schutzwürdige Interessen der Mitglieder entgegenstehen.

Schutzwürdige Interessen stehen nicht entgegen, wenn nur der Name und ein Spiel- bzw. Wettspielergebnis im Rahmen einer Berichterstattung über ein Vereinswettbewerb weitergegeben wird. Mit einer solchen üblichen Berichterstattung muss das Mitglied rechnen und willigt darin von vornherein ein.

Eine Veröffentlichung von Bildern von Personen ist dagegen grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Dabei sind zwei Ausnahmeregelungen von Bedeutung: Eine Einwilligung ist nicht erforderlich bei besonderen Turnierereignissen als sogenannte „Ereignisse der Zeitgeschichte“ (z.B. größeres Sponsorenturnier) oder bei größeren Veranstaltungen (z.B. Golferlebnistage)

Bei allen anderen Fällen wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern benötigt, die aber bei Mitgliedern über den Spielrechtsvertrag und bei den Kindern und Jugendlichen über den Aufnahmeantrag (unterzeichnet von den Eltern) grundsätzlich vorliegen. Werden die einzelnen Gewinner im Rahmen von Siegerehrungen gebeten, für eine Bildaufnahme sich aufzustellen, dann sind sich die Teilnehmer bewusst, dass diese Aufnahmen zur Veröffentlichung dienen und willigen insofern ein. Bei der Durchführung der Siegerehrung wird darauf nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Sollen Bildaufnahmen von Turnierteilnehmern oder auch von Veranstaltungen gemacht werden, ohne dass die Teilnehmer sich darüber direkt bewusst sind, dann wird bei der Turnieranmeldung bzw. zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form darauf hingewiesen. Sollte ein Betroffener von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, dann ist dies mit den eingesetzten Fotografen entsprechend zu regeln.

Gleiches gilt auch für Bildaufnahmen im Rahmen von Sponsorenturnieren durch Personal oder Dienstleister des Sponsors.

Im Jahrbuch des Golf Club St. Leon-Rot werden ausgewählte Turniere, darunter auch Sponsorenturniere mit Sponsorenkunden, die keinen Bezug zum GC SLR haben, mit Ergebnislisten und Bildmaterial präsentiert. Der Golf Club St. Leon-Rot sendet die Layouts zu diesen Turnieren vorab seinen Kunden zur Freigabe zu. Für die Einwilligung der Gäste der Sponsoren ist der Sponsor selbst verantwortlich. Darauf wird in der Sponsorenvereinbarung ausdrücklich hingewiesen.



## 15 Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen

Hier hat die DSGVO in Art. 8 eine ausdrückliche gesetzliche Regelung in Bezug auf die Einwilligung von Kindern und Jugendlichen für Personen mit einer Altersgrenze von 16 Jahren geregelt.

Die besondere Einwilligung von Erziehungsberechtigten ist gem. Art. 8 DSGVO erforderlich, wenn in Golfanlagen ein sogenannter „Dienst der Informationsgesellschaft“ angeboten wird. Ein „Dienst der Informationsgesellschaft“ liegt insbesondere bei Verwendung von Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) vor.

Bei Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen im Internet kann eine Einwilligung des Jugendlichen vorliegen, sofern das Kind oder der Jugendliche über die notwendige Verstandesreife verfügt. Ansonsten ist eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich, sofern nicht eine der oben genannten Ausnahmeregelungen greift (Ereignis der Zeitgeschichte, große Veranstaltung).

Die Regelung in Art. 8 DSGVO bedeutet allerdings, dass für die Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen (z.B. Turnier-, Mannschaftsbilder) in Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) die Einwilligung der Erziehungsberechtigten **ZWINGEND** vorliegen muss!

Die Golfanlage St. Leon-Rot hat deshalb von allen Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendlichen mit Mitgliedstatus eine entsprechende Einwilligung eingeholt. Da einige Eltern und Erziehungsberechtigte nicht eingewilligt haben, müssen die Verantwortlichen für die Durchführung des Spielbetriebs sicherstellen, dass keine Bilder von Kindern und Jugendlichen im Internet veröffentlicht werden, bei denen die Einwilligung nicht vorliegt.

Bei Kindern und Jugendlichen anderer Golfclubs, die an Turnieren als Gastspieler teilnehmen, kann in der Praxis nicht sichergestellt werden, dass die Einwilligungen der jeweiligen Erziehungsberechtigten vorliegen. Deshalb werden KEINE Bilder von diesem Personenkreis in den Social Media-Plattformen veröffentlicht, sofern keine Einwilligungen vorliegen.

Dabei sind zwei Ausnahmeregelungen von Bedeutung: Eine Einwilligung ist nicht erforderlich bei besonderen Turnierereignissen als sogenannte „Ereignisse der Zeitgeschichte“ (z.B. Verbandswettspiele und internationale Wettkämpfe) oder bei größeren Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, Golferlebnistag).

## 16 Startzeiten für Turniere

Wegen der mit dem Internet verbundenen Risiken wird sichergestellt, dass der Zugriff auf eine Startliste über das Internet beziehungsweise über Apps nicht für jedermann möglich ist. Eine Startliste enthält sensible Daten, nämlich die Startzeiten einzelner Personen, die gleichzeitig deren Abwesenheit von zu Hause dokumentieren.

Die Veröffentlichung einer Meldeliste oder Startliste im Internet ist deshalb nur über einen passwortgeschützten Zugang möglich. Der Aushang einer Startliste am Schwarzen Brett im Golfclub ist zulässig. Über die Verfahrensweise werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.



Ausnahmen stellen sportliche Wettkämpfe der Mannschaften dar, wie beispielsweise DGL Spieltage o.ä..

## 17 Golf-Carts mit GPS-Funktion

Auf der Golfanlage St. Leon-Rot sind die Golf Carts mit GPS-Funktionen ausgestattet. Die hier enthaltene Funktion der persönlichen Scorekarte sendet im Falle der Nutzung personenbezogene Daten des Betroffenen an den Betreiber der GPS-Funktion.

Durch die Golfanlage St. Leon-Rot werden entsprechende Vereinbarungen mit dem Betreiber getroffen. Die Betroffenen werden bei der Übernahme der Golf Carts durch ein Informationsblatt auf die Funktionen hingewiesen.

## 18 Ergebnislisten von Turnieren

Dem Aushang von Ergebnislisten stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Mitglieder regelmäßig entgegen. Dies dient unmittelbar der Verwirklichung des Vereinszwecks (Sportausübung durch die Mitglieder) und ist daher zulässig, auch die Veröffentlichung der Ergebnisliste im Internet.

Über die Veröffentlichung von Ergebnislisten werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

Widerspricht ein Betroffener der Veröffentlichung seiner Daten im Rahmen der Ergebnisliste, so ist dies entsprechend zu dokumentieren und umzusetzen. In diesem Fall wird der Name in der Ergebnisliste nicht veröffentlicht.

## 19 Startzeiten-Buchung über Internet

Über die Internet-Seiten des GC SLR können Startzeiten gebucht werden:

Zur Abwicklung eines effizienten Startzeiten-Buchungsmoduls ist es erforderlich, dass bei Buchung einer Startzeit für den Interessenten ersichtlich ist, welche weiteren Mitspieler bereits diese mögliche Startzeit gebucht haben.

Eine Einsicht in die Übersicht der gebuchten Personen ist nicht für jedermann möglich, sondern erst nach einer passwortgeschützten Anmeldung am Buchungssystem.

Alle Nutzer des Buchungssystems werden bei der ersten Anmeldung über eine entsprechende Informationsseite über diese Veröffentlichung informiert und können bei der Erstregistrierung im Buchungsmodul einer Veröffentlichung ihrer Daten zustimmen.

## 20 Datenübermittlung an Sponsoren

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von Turnierteilnehmern an Sponsoren ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Diese Einwilligung wird im Rahmen der Turnieranmeldung erhoben.



Widerspricht ein Turnierteilnehmer im Rahmen der Turnieranmeldung der Weitergabe seiner Daten an den Sponsor, dann ist ein Ausschluss aus dem Turnier rechtlich nicht zulässig. In diesem Fall kann der Turnierteilnehmer allerdings ggf. von den Turnierpreisen durch den Sponsor ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten erfolgen im Rahmen der jeweiligen Sponsorenvereinbarung zwischen der Golfanlage St. Leon-Rot und dem Sponsor.

## 21 Weitere themenspezifische Richtlinien

Folgende weitere Richtlinien ergänzen diese Datenschutz-Richtlinie:

- Richtlinie zur internen Datenverarbeitung der Daten der Mitarbeiter und zur Informationssicherheit auf der Golfanlage St. Leon-Rot

## 22 Informationen an die Betroffenen

Durch die Regelungen der DSGVO sind die Informationspflichten an die Betroffenen deutlich erweitert worden.

Die Golfanlage St. Leon-Rot hat deshalb im Mai 2018 alle Mitglieder in einem Informationsschreiben über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informiert. Bei wesentlichen Veränderungen oder Ausweitungen werden jeweils aktuelle Informationen allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Diese Informationen sind auch im geschützten Mitgliederbereich auf den Internetseiten der Golfanlage jederzeit in der aktuellen Fassung abrufbar. Jedem neuen Mitglied wird im Rahmen seines Beitritts ein entsprechendes Informationsblatt ausgehändigt.

## 23 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten

Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in der Golfanlage St. Leon-Rot zu verlangen. Ein solches Ersuchen ist durch den Beschäftigten, dem gegenüber dies geäußert wird, entgegenzunehmen und unverzüglich an den Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten. Dieser wird die Beantwortung in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Golfanlage vornehmen.

Widerspricht ein Mitglied einer Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, ist in gleicher Weise zu verfahren.

## 24 Meldung von Datenpannen

Die gesetzlichen Regelungen sehen vor, dass eine „Datenpanne“ unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden ist.

### Was ist eine „Datenpanne“?

Die Möglichkeiten, dass personenbezogene Daten in unbefugte Hände gelangen, sind vielseitig, z.B.

- eine Webanwendung, die eine Sicherheitslücke aufweist,
- ein Bug im Webserver, der einen Vollzugriff auf Systemebene ermöglicht,



- ein verlorener USB-Stick mit Personendaten,
- ein Einbruch in den Serverraum,
- Diebstahl eines mobilen Endgerätes (Laptop, Smartphone), auf dem Zugangsdaten zum IT-System der Golfanlage gespeichert sind,
- Verlust eines mobilen Endgerätes
- Angriff von außen durch Schadsoftware wie Virus oder Trojaner,
- Missbrauch von Personendaten durch Beschäftigte,
- Unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte
- Massenmail mit E-Mail-Adressen in „cc“ anstelle von „bcc“

Jeder Beschäftigte und jeder ehrenamtliche Funktionsträger der Golfanlage St. Leon-Rot wird deshalb ausdrücklich gebeten, bei Verdacht einer Datenpanne **unverzüglich** den Datenschutzbeauftragten der Golfanlage zu informieren. Wenn möglich sollte das Formular „Interne Meldung Datenpanne“ verwendet werden.

Der Datenschutzbeauftragte wird die weiteren erforderlichen Schritte in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Golfanlage St. Leon-Rot einleiten.

St. Leon-Rot, 27.05.26

Vorstand Golf Club St. Leon-Rot e.V.

Geschäftsführer Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG



## Anlage 1: Ansprechpartner

### Fachverantwortlicher für Datenschutz der Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Name	Lampert
Vorname	Moritz
Funktion	Geschäftsführer
Telefon	+49 (0) 6227 8608-604
Mobil	+49 (0)151 22137490
E-Mail	datenschutz@gc-slr.de

### Fachverantwortlicher für Datenschutz des Golf Clubs St. Leon-Rot e.V.

Name	Lampert
Vorname	Moritz
Funktion	Geschäftsführer
Telefon	+49 (0) 6227 8608-604
Mobil	+49 (0)151 22137490
E-Mail	datenschutz@gc-slr.de

### Externer Datenschutzbeauftragter

Name	Würz
Vorname	Karl
Funktion	Geschäftsführer, Senior Consultant Datenschutz
Telefon	07232/809 140 oder 0800/313 400 900
Mobil	0171/2819650
E-Mail	<a href="mailto:datenschutz@gc-slr.de">datenschutz@gc-slr.de</a> <a href="mailto:dsb-St Leon-Rot@compcor.de">dsb-St Leon-Rot@compcor.de</a> <a href="mailto:office@comcor.de">office@comcor.de</a> (in dringenden Fällen bitte CC verwenden)